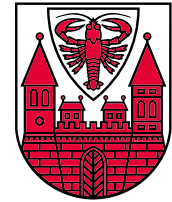


SV Cottbus/Chósebus, FB 32
z. Hd. Frau Susanne Mohrmann
TLin Veranstaltungen/Wochenmärkte/Gaststätten
Gewerbeangelegenheiten

per Mail: susanne.mohrmann@cottbus.de



STADT COTTBUS
CHÓSEBUS

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS**

15. September 2026

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen: 10.00.HC WM27

Beauftragter für die Belange von
Menschen mit Behinderungen Be-
auftragter für die Belange von Se-
niorinnen und Senioren

Ansprechpartner/-in
Dr. Normen Franzke

Besucher-/Postadresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122017
M +491702220239
F +49 355 612132017
normen.franzke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Stellungnahme zum Weihnachtsmarkt der Tau- send Sterne 2026

aus Sicht des Beauftragten für die Belange von Menschen mit
Behinderungen und des Seniorenbeauftragten der Stadt Cott-
bus/Chósebus

Sehr geehrte Frau Mohrmann,

nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen bestehen aus Sicht des Beauf-
tragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie des Se-
niorenbeauftragten grundsätzlich keine Bedenken gegen die geplante
Durchführung des Weihnachtsmarktes der Tausend Sterne 2026.

Aufgrund der Größe der Veranstaltungsfläche und der zu erwartenden
Besucherzahlen ist jedoch sicherzustellen, dass Menschen mit Behinde-
rungen sowie ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen den Weih-
nachtsmarkt möglichst selbstständig, sicher und gleichberechtigt nutzen
können. Aus Sicht meiner beiden Beauftragungen sollten insbesondere
folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Barrierefreie Wegeführung

Die wesentlichen Veranstaltungsbereiche, Verkaufs- und Gastronomie-
stände sowie Toiletten müssen über möglichst barrierefreie, ausrei-
chend breite und durchgehend freigehaltene Wege erreichbar sein. Dies
ist insbesondere aufgrund des teilweise vorhandenen Großsteinpflasters
von Bedeutung. Kabel, Schläuche und sonstige Versorgungsleitungen
sind stolperfrei und für Rollstühle sowie Rollatoren möglichst gut über-
fahrbar zu verlegen. [Eine gefahrlose Verlegung der Versorgungsleitun-
gen ist im Sicherheitskonzept bereits vorgesehen.]

2. Barrierefreie Toiletten

Nach dem Sicherheitskonzept ist eine behindertengerechte Toilette am Altmarkt vorgesehen. Aufgrund der räumlichen Ausdehnung des Weihnachtsmarktes sollte geprüft werden, ob eine weitere barrierefreie Toilettenmöglichkeit insbesondere im Bereich Spremberger Straße/Stadtbrunnen bzw. bei der Eisbahn auf den Postparkplatz eingerichtet werden kann. Die vorhandenen barrierefreien Toiletten sind deutlich auszuschildern.

3. Orientierung und Beschilderung

Das Sicherheitskonzept sieht derzeit kein Besucherleitsystem bzw. keine Info-Points vor. Hinweisschilder auf die Toiletten sollen an wichtigen Punkten angebracht werden. Zentrale Einrichtungen und insbesondere die barrierefreie(n) Toilette(n) sollten gut sichtbar, kontrastreich und verständlich ausgeschildert werden.

4. Winterdienst und Verkehrssicherheit

Der im Sicherheitskonzept vorgesehene Winterdienst wird begrüßt. Barrierefreie Hauptwege, Querungen sowie Zugänge zu den Toiletten sollten bei Schnee und Eis prioritär geräumt und gestreut werden. Dies ist insbesondere für Menschen mit Gehbehinderungen sowie Nutzerinnen und Nutzer von Rollatoren von Bedeutung.

5. Sitz- und Ruhemöglichkeiten

Über die Veranstaltungsfläche verteilt sollten ausreichend frei zugängliche Sitz- und Ruhemöglichkeiten vorhanden sein bzw. erhalten bleiben. Gerade für ältere Menschen und Personen mit eingeschränkter Gehfähigkeit sind regelmäßige Möglichkeiten zum Ausruhen für eine selbstständige Teilnahme wichtig.

6. Behindertenparkplätze und Erreichbarkeit

Im unmittelbaren Umfeld der Veranstaltungsflächen stehen ausreichend ausgewiesene Behindertenparkplätze zur Verfügung. Ein zusätzlicher Bedarf wird daher nicht gesehen. Es ist darauf zu achten, dass diese während des Veranstaltungszeitraums nutzbar bleiben (auch am Rathaus NM5, Postparkplatz) und die Wege von den Stellplätzen zu den Veranstaltungsflächen nicht durch Aufbauten oder andere Einrichtungen beeinträchtigt werden. Sollten Behindertenparkplätze wegfallen, so sind diese temporär - bspw. vor dem Rathaus - neu einzurichten.

Fazit

Gegen die Durchführung der Veranstaltung bestehen aus Sicht des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und des Seniorenbeauftragten keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die vorgenannten Hinweise bei Aufbau und Durchführung berücksichtigt werden. Da die tatsächliche Barrierefreiheit wesentlich von der konkreten Aufstellung der Hütten, Stände und sonstigen Einrichtungen abhängt, sollte diese auch im Rahmen der vorgesehenen Vorbegehung und Endabnahme berücksichtigt werden. Das Sicherheitskonzept sieht entsprechende Termine am 19. und 23. November 2026 vor. Eine Einbeziehung des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in die Vorbegehung wird empfohlen.

Cottbus/Chóšebuz, 15.09.2026

gez. Dr. Normen Franzke